

Existenzgründung – aber richtig!

In Deutschland werden täglich aus neuen Ideen Unternehmen gegründet. Die Gründer werden dabei angetrieben vom Willen, Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen selbst zu treffen. Frei zu sein – für die Umsetzung der eigenen Ideen und Ideale.

Damit der Unternehmensstart gelingt, ist eine gute Vorbereitung notwendig. Insbesondere um die nachfolgend vorgestellten Punkte sollte sich jeder Gründer Gedanken machen.

Rechtsform

Sofern man nicht als Freiberufler tätig ist, muss man sich als angehender Unternehmer für eine Rechtsform entscheiden

Die Wahl der Rechtsform ist äußerst wichtig, denn durch die Rechtsform wird auch die grundlegende strategische Ausrichtung des Unternehmens festgelegt, da die Rechtsform nicht mal eben geändert werden kann. Bei der Entscheidung für oder gegen eine bestimmte Rechtsform sollten insbesondere die Haftung, Leitungsbefugnis, Gewinn- und Verlustbeteiligung, Entnahmeregelung, Finanzierungsmöglichkeiten und die Steuerbelastung berücksichtigt werden.

Neben den gesetzlich normierten Unternehmensformen haben sich in der Vergangenheit neue Unternehmensformen herausgebildet. Jede der bereits existierenden Unternehmensformen hat Vor- und Nachteile. Hier gilt es, die für die eigene Unternehmung am günstigsten erscheinende Unternehmensform auszuwählen.

Steuer-Vorauszahlungen

Jeder Existenzgründer sollte sich bereits vor der Rechtsformwahl mit dem Thema Steuern beschäftigen, da die Rechtsformwahl auch Auswirkungen auf die Steuerzahlungen hat.

Existenzgründern sollten folgende Steuerarten geläufig sein:

- Umsatz- bzw. Vorsteuer
- Einkommensteuer
- Gewerbesteuer
- Körperschaftsteuer

Da es grundsätzlich keine Steuererleichterungen für Existenzgründer gibt, sollte jedem Existenzgründer das Modell der Kleinunternehmerregelung geläufig sein. Die Kleinunternehmerregelung findet dann Anwendung, wenn der Gesamtumsatz zuzüglich der darauf entfallenden Umsatzsteuer im vorangegangenen Jahr nicht höher als 17.500,00 Euro war und im laufenden Kalenderjahr 50.000,00 Euro voraussichtlich nicht übersteigen wird. Kleinunternehmer dürfen in den Rechnungen keine Umsatzsteuer ausweisen und keine Vorsteuer beim Finanzamt geltend machen.

Buchführung – aber richtig!

Nach der Wahl der Rechtsform muss der Gründer prüfen, ob er buchführungspflichtig ist. Zur Buchhaltung verpflichtet sind grundsätzlich alle Kaufleute, die ein selbständiges Handelsgewerbe betreiben, und Kapitalgesellschaften. Außerdem sind auch Nichtkaufleute zur Buchhaltung verpflichtet, wenn der Gewinn aus Gewerbebetrieb 50.000 € im Jahr übersteigt, wenn die Umsätze 500.000 € im Geschäftsjahr übersteigen oder wenn sich Personengesellschaften oder Einzelunternehmen freiwillig in das Handelsregister eintragen lassen.

Unternehmer, die keiner Buchhaltungspflicht unterliegen, sind verpflichtet, den Gewinn mittels einer sogenannten Einnahmeüberschussrechnung zu ermitteln.

Hier zahlt sich professioneller Rat von Beginn an aus! So werden Fehler in der Buchführung vermieden, die auch Auswirkungen auf Steuerzahlungen haben können.

Ordnungsgemäße Verträge

Viele Gründer nehmen gerade beim Unternehmensstart die Hilfe der ganzen Familie in Anspruch. Dabei ist zu beachten, dass die Familie oftmals Steuern verschenkt, wenn Familienmitglieder ohne Arbeitsvertrag und Gehalt arbeiten. Gerade bei der Einkommensteuer hat jedes Familienmitglied Freibeträge, die ungenutzt verfallen.

Auch im Falle von Darlehensgewährungen oder Mietverträgen innerhalb der Familie kann eine vertragliche Gestaltung sinnvoll sein.

Versicherungen und Vorsorge

Das unternehmerische Risiko, das Selbständige tragen, ist sehr hoch. Selbständige können sich gegen Schäden versichern, die die Arbeit in ihrem Unternehmen beeinträchtigen oder sogar unmöglich machen können. Ebenso ist eine private Absicherung, zugeschnitten auf die persönlichen Bedürfnisse, zu empfehlen

Betriebliche Versicherungen

Gegen Schäden, die z. B. durch Diebstahl, Wasserschaden oder Fahrlässigkeit entstehen können, sollte sich jeder Unternehmer absichern. Auch die soziale Absicherung von Mitarbeitern ist im Rahmen der betrieblichen Versicherung vorzunehmen.

Persönliche Versicherungen

Selbständige müssen Mitglied in einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung sein. Wer bereits sozialversicherungspflichtig beschäftigt war, hat die Wahl, ob er sich privat oder gesetzlich krankenversichern möchte. Vor- und Nachteile der jeweiligen Versicherung sollten gründlich abgewogen werden.

Existenzgründungen können eine große Chance sein. In der Euphorie der Gründungsphase ist es jedoch wichtig, sich von Experten beraten zu lassen, damit der Traum vom eigenen Unternehmen nicht zum Alptraum wird.

Text:

Tina Schreiber
Assistentin Kanzleileitung
Neukundenmanagement



JANTSCHKE-STEUERBERATER
„Steuern – einfach erfrischend anders!“

Hauptstr. 45 · 91074 Herzogenaurach · Telefon +49 (0) 91 32 / 78 36-0
kanzlei@jantschke-steuerberater.de · www.jantschke-steuerberater.de



Ralf Jantschke